Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4891

12. 06. 96

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)
– Drucksache 13/4006 –

a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Susanne Kastner, Jaschim Poß, Bernd Reuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/410, 13/1243 –

b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Gila Altmann, Michaele Hustedt, Ulrike Höfken-Deipenbrock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/407 –

c) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Winfried Wolf und der weiteren Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/408 –

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung
Hochwasserkatastrophe – Hilfen und Möglichkeit vorbeugender Maßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/4006 wird wie folgt gefaßt: „Der Bundestag wolle beschließen, die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/410, 13/407, 13/408 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

,1. Der Deutsche Bundestag stellt fest: Immer häufiger treten „Jahrhunderthochwasser" auf. Nach 1978, 1983, 1987, 1988 und 1990 haben insbesondere 1993 und 1995 extreme Überschwemmungen große Schäden verursacht. Sie haben uns vor Augen geführt, wie sehr die Menschen Teil der Natur sind und von ihr abhängen.

Das Ausmaß und die Häufigkeit der Hochwasserkatastrophen sind durch menschliches Handeln mitverursacht.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD 1989 (Drucksache 11/4314) die vielfältigen menschenbedingten Ursachen der Hochwasserkatastrophen dargestellt. Dies sind vor allem:

- Reduzierung von Überflutungsflächen durch Eindeichungen,
- Beschleunigung der Hochwasserwellen durch Flußbegradigung und Gewässerausbau (Kanalisierung),
- Versiegelung der Oberflächen in Siedlungen, im militärischen Bereich und durch Verkehrsanlagen,
- nicht standortgerechte Landbewirtschaftung z. B. bei Monokulturen, Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland im Bereich von Flußauen, Trockenlegung von Feuchtgebieten,
- Verminderung des Wasserrückhaltevermögens der Wälder bei zunehmender Schädigung und Zerstörung,
- Eingriffe in das Klimasystem und damit die Veränderung von Temperaturbildung, Windverhältnissen und Wasserhaushalt.

Diese vom Menschen verursachten Klimaveränderungen wirken sich aus in

- einem Anstieg der Wasserdampfkonzentration in der Atmosphäre um rd. 4 %,
- der Verringerung der Wasser-, Eis- und Schneespeicherung im Winter, was sich beispielsweise in der Verringerung der Inlandgletscher der Alpen und einem veränderten Abflußregime der Flüsse zeigt,
- starken Temperaturschwankungen im Winter, wie die „Extremwertstatistik" belegt,
- dem Anstieg der durchschnittlichen Temperaturwerte.

Diese Faktoren verändern u. a. die Wasserregulierung und das Abflußregime der Flüsse. Das schnelle Abfließen des Wassers führt einerseits zu immer häufigeren Überschwemmungen in Winter und Frühjahr und andererseits zunehmend zu langanhaltenden Niedrigwasserständen im Herbst.

Die notwendigen Konsequenzen für den Hochwasserschutz wurden in der Antwort auf die Große Anfrage nur teilweise dargestellt. Die Bundesregierung hat wieder einmal vorrangig auf weiteren Forschungsbedarf verwiesen und die Länder als Verantwortliche für Hochwasserschutzmaßnahmen hingestellt. Zur notwendigen Ursachenbekämpfung der extremen Hochwasser wurde von der Bundesregierung bisher wenig getan.

Die extremen Hochwasser fordern Konsequenzen, um durch vorsorgendes Handeln zukünftige große Schäden, die durch diese Hochwasser entstehen, möglichst auszuschließen, zumindest aber zu vermindern.

Regenwasser und Schmelzwasser müssen möglichst flächendeckend im Boden versickern können und das Grundwasser speisen. Die Bäche und Flüsse müssen als natürliche Lebensräume geschützt und aus Kanalröhren und Betonbetten befreit werden. Wo immer möglich, müssen natürliche Rück-

halteräume, Feuchtgebiete und Flußauen wieder geschaffen werden.

Zur Bekämpfung der menschenbedingten Ursachen der Hochwasser ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern entwickelt und durchgesetzt werden müssen, um besser vor extremen Hochwassern zu schützen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, wie eine versicherungsrechtlich einheitliche Behandlung von Hochwasserschäden sicherzustellen ist. Außerdem ist eine wirkungsvolle Bußgeldregelung notwendig, damit Hilfs- und Rettungsarbeiten nicht durch Zuschauer behindert werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die bekannten Ursachen der Hochwasserkatastrophen mit einem ökologischen Hochwasserschutzprogramm zu bekämpfen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

3.1 Als kurzfristig wirksame, vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremhochwasser am Rhein sollte die frühzeitige Rückleitung des Wassers aus dem Wasserkraftkanal und den Kanalschlingen in den Rhein organisiert werden. Dies gilt für die Oberrheinstrecken von Basel bis Breisach, von Bürkheim bis Wyk, von Weisweil bis Rielmann und von Nonnenweier bis Meißenheim.

3.2 Im Wasserhaushaltsgesetz muß die Verpflichtung zur Renaturierung der Gewässer und Flußauen geregelt werden.

3.3 Geplante Gewässerausbaumaßnahmen müssen zurückgestellt bzw. so vorgenommen werden, daß die natürlichen Auen und Überschwemmungsgebiete an den zulaufenden Flüssen und insbesondere am Oberrhein und in der Pfalz erhalten bzw. wiederhergestellt werden und die Fließgeschwindigkeit nicht erhöht wird.

3.4 Im unverzüglich vorzulegenden Bodenschutzgesetz müssen Vorschriften zur Verhinderung weiterer Versiegelung bzw. zur Entsiegelung von versiegelten Flächen geregelt werden. Dafür sind Flächenbilanzen aufzustellen.

3.5 Bei der überfälligen Reform des Bundesnaturschutzgesetzes müssen wirksamere Regelungen zur Verhinderung der Zerstörung natürlicher Lebensräume, insbesondere Gewässer, Feuchtgebiete und Wälder, getroffen werden und die Land- und Forstwirtschaft generell zu natur- und gewässerverträglichem Verhalten verpflichtet werden.

3.6 Im Baugesetzbuch müssen Vorschriften u. a. zum flächensparenden Bauen, zur Regenwassernutzung sowie Anreize zur Begrünung von Dachflächen und zur Entsiegelung von Flächen festgelegt werden.

3.7 In der Verkehrspolitik müssen alle geplanten Projekte zum Ausbau der Bundeswasserstraßen einer kritischen Überprü-

fung unterzogen werden, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Verträglichkeit. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist eine eindeutige Priorität auf den Ausbau der Schiene zu legen. Im übrigen sind endlich die Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern so auszubauen, daß die vorhandenen Verlagerungskapazitäten auf die Binnenschiffahrt und die Schiene genutzt werden können. Die Fehler beim Ausbau von Rhein, Saar und Mosel dürfen nicht bei Elbe und Havel und an den Reststrecken der Donau wiederholt werden. Auch Straßenrückbau muß dazu beitragen, die Naturräume zu schützen.

3.8 Der Schutz des Wasserrückhaltevermögens der Wälder insbesondere in den Mittelgebirgen und in den Alpen muß durch strengere Luftreinhaltemaßnahmen im Kraftfahrzeugbereich, bei Industrie und Landwirtschaft wirksamer gestaltet werden.

3.9 Die Konvention zum Schutz der Alpen muß durch konkrete und verbindliche Maßnahmen umgesetzt werden, um die fortschreitende Zerstörung der Alpen durch Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus und Luftverunreinigung zu verhindern.

3.10 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Aufgaben der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes dahin gehend zu erweitern, daß die gemeinschaftliche Finanzierung auch Vorsorgemaßnahmen gegen Binnenhochwasser einschließt, und damit den von Bund und Ländern beschlossenen 23. Rahmenplan zu erweitern.

3.11 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag über die von ihr durchgeführten Maßnahmen im Rahmen eines ökologischen Hochwasserschutzprogramms baldmöglichst zu berichten.

3.12 Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Ländern zu prüfen, wie folgende kurzfristige Maßnahmen so schnell wie möglich durchgeführt werden können:

- großräumige, ungesteuerte Wiederüberschwemmung der noch vorhandenen Retentionsräume;
- die Rückverlegung von Deichen und der Rückbau der Staudämme bestehender Hochwasserrückhaltebecken zur Vergrößerung der Überschwemmungsräume;
- die frühzeitige Rückleitung des Wassers aus Wasserkraftkanälen in das abflußhemmende Auengelände;
- Verzicht auf weitere Ausbaumaßnahmen wie Staustufen und Begradigungen für die Schiffahrt und für Wasserkraftanlagen zur Stromgewinnung;
- Verzicht auf den Bau von Hochwasserrückhaltebecken, Poldern und Talsperren, da diese nur regional steuerbar sind und die Hochwassergefahr für die unterliegende Strecke verschärfen;

– Freihaltung der Überschwemmungsgebiete und Auen von jeglicher Bebauung und landwirtschaftlich intensiver Nutzung.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz einzuleiten. Grundlage hierfür ist der Antrag „Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze" (Drucksache 13/187). Notwendig sind Maßnahmen zu Erhöhung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und Durchsetzung der regenerativen Energieträger, zur umweltverträglichen Neuordnung der Verkehrssysteme und zur Einführung verbrauchsarmer Fahrzeuge sowie zum ökologisch ausgerichteten Strukturwandel in der Landwirtschaft.'

Bonn, den 12. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333